Vorlage		□ offentlich     □ nichtöffentlich     Vorlage-Nr.: 616/08					
Der Bürgermeister Fachbereich: 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☒ Hauptausschuss</li> <li>☒ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☒ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☐ Bühnenausschuss</li> <li>☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>					
Datum: 27.02.08	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat					
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss</li><li>☑ Stadtverordnetenversammlung 17: Apr. 2008</li></ul>					
Musik- und Kunsts	chule Schwedt/Ode						
Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung							
Finanzielle Auswirkungen:  ☑ keine ☐ im Verwalt ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplar Einnahmen:	-	im Vermögenshaushalt Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:					
<ul> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfü</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgende</li> <li>□ Mindereinnahmen werden in fol</li> <li>□ Deckungsvorschlag:</li> <li>□ Datum/Unterschrift Kämmerer/Käm</li> </ul>	<u>er Höhe</u> zur Verfügung: gender Höhe wirksam:						
Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in					

FO 01/0190-DOC 01/2002

## Begründung:

Mit Beschluss der "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder - 2. Änderung" im Jahre 2003 wurde u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass der Landkreis Uckermark ab dem Haushaltsjahr 2003 die Förderung des Unterrichts der Umlandschüler an der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder eingestellt hat.

Im Ergebnis dessen wurde mit der o.g. Satzungsänderung erstmals eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen Nutzern aus dem Gebiet der Stadt Schwedt/Oder und dem kreislichen Umland eingeführt.

Seit dem ist immer wieder auf verschiedenen Ebenen versucht worden, mit dem Landkreis zu einer Klärung dieses Problems bei der Musikschulfinanzierung in der Uckermark zu gelangen.

Die Bemühungen der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder, von Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten, der Eltern- und Schülervertretung sowie des Fördervereins der Musikund Kunstschule sind insoweit erfolgreich gewesen, dass der Kreistag am 04. Juli. 2007 beschlossen hat, der Stadt Schwedt/Oder einen Zuschuss in Höhe von 60 T€ für den Betrieb der Musik- und Kunstschule zu gewähren. Dieser Zuschuss ist an die Bedingung geknüpft, die o.g. differenzierte Gebührenerhebung zwischen den beiden Nutzergruppen wieder zurück zu nehmen. Die Bereitstellung des Geldes soll ab dem Haushaltsjahr 2008 unter dem Vorbehalt des diesbezüglich inzwischen gefassten gleichlautenden Haushaltsbeschlusses durch den Landkreis Uckermark erfolgen.

Mit der Bereitstellung der Mittel durch den Landkreis Uckermark wird mit der vorliegenden 5. Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder ein einheitlicher Gebührenmaßstab sowohl für die Umlandschüler als auch für die Schüler aus der Stadt Schwedt/Oder rückwirkend zum 01. Jan. 2008 wieder hergestellt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung beschlossen:

## 1. Änderung des Satzungstextes

## 1.1 Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben.

Unterrichtsart	Grupp. stärke	Minuten pro Woche	jährl. Schulgeld in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EURO
1.1. Einzelunterricht		30	454,00	349,00	238,00
1.2. Einzelunterricht		45	554,00	425,00	291,00
1.3. Einzelunterricht		60	742,00	570,00	390,00
1.4. Gruppenunterricht	2	45	416,00	320,00	218,00
1.5.Gruppenunterricht	3-5	45	377,00	290,00	198,00
1.6. Gruppenunterricht	ab 6	45	227,00	174,00	119,00
1.7. Gruppenunterricht mit Materialkosten	ab 6	90	270,00	207,00	142,00
1.8. musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung	ab 6	45	141,00	108,00	72,00
1.9. Ergänzungsunterricht (Gehörbildung, Tonsatz,Theorie, Musik- und Kunstgeschichte u.a.) Ensemble ohne Hauptfach		45	102,00	78,00	53,00

## 2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 5. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl